



**Maren Schulze
Klassisch barock Reiten**

**Hengsthof am Wümmgrund
Horst 58 b
29640 Schneverdingen**

Tel.: 0172-432 00 77

maren@klassisch-barock-reiten.com

Einstellungsvertrag für Pensionspferde in Selbstversorgung

ZWISCHEN

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr. :

PLZ, Ort :

Telefon Mobil/Festnetz:

E-Mail-Adresse:

(nachstehend „Eigentümer“ oder „Pensionsnehmer“ genannt)

UND

Maren Schulze, Horst 58 b, 29640 Schneverdingen

(nachstehend „Pensionsgeber“ genannt)

1. Beschreibung des Pferdes

Der Eigentümer überlässt nach Maßgabe dieses Vertrages Maren Schulze folgendes Pferd:

Rasse:

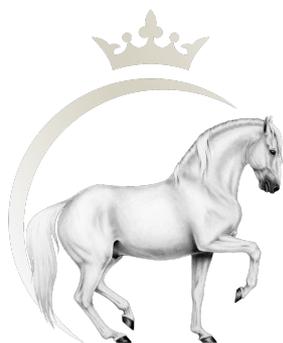
Geschlecht:

Geburtsdatum:

Name:

ggf. Lebensnummer o.ä. (Farbe):

ZUR EINSTALLUNG mit Selbstversorgung



Maren Schulze
Klassisch barock Reiten

Hengsthof am Wümmegrund
Horst 58 b
29640 Schneverdingen

Tel.: 0172-432 00 77

maren@klassisch-barock-reiten.com

2. Gegenstand des Vertrages

Die Einstellung des unter 1. genannten Pferdes bei Maren Schulze umfasst folgende Leistungen:

Es wird für genanntes Pferd eine Box oder ein Offenstallplatz zur Verfügung gestellt. Nach Ermessen des Pensionsnehmers und des Pensionsgebers wird Weidegang und/oder Paddock zur Verfügung gestellt. Die Anlage (Sattelkammer, Reitplatz, Roundpen, Halle, Working-Equitation-Platz) stehen zur Benutzung zur Verfügung. Enthalten in den Pensionskosten sind Strom, Wasser, Kosten für Mist-Entsorgung. Futter und Versorgung des Pferdes ist in diesem Vertrag **nicht** enthalten. Der Eigentümer verpflichtet sich, die Anlage ordnungsgemäß zu pflegen. Darunter fällt:

- Halle/Platz pflegen
- Boxen/Paddocks ggf. Weiden täglich reinigen
- Sattelkammer sauber halten
- Stallgasse/Wege/Hof sauber halten
- Zäune/Boxen kontrollieren, ggf. Reparaturen vornehmen.
- Der Pensionsgeber ist sofort zu informieren, wenn Schäden/Defekte an der Anlage erkennbar sind

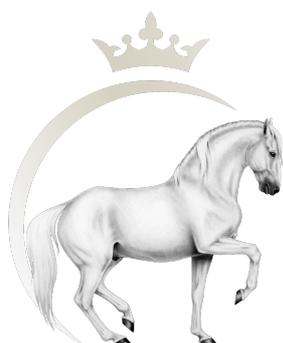
Bei Schäden, die nicht durch das eingestellte Pferd verursacht wurden, verpflichtet sich der Eigentümer, bei Reparaturarbeiten mitzuwirken. Die Materialkosten übernimmt der Pensionsgeber.

3. Besondere Vereinbarung zur Haltung

Die Wahl der Box/des Offenstalls wird Maren Schulze überlassen.

Weiterhin verpflichtet sich der Eigentümer, das eingestellte Pferd so zu versorgen, daß eine artgerechte Fütterung und Haltung gewährleistet ist. Ist die Versorgung der Pferde nicht gewährleistet, kann der Vertrag seitens der Pensionsgeberin fristlos gekündigt werden.

Der Eigentümer versichert in diesem Zusammenhang, dass das Pferd frei von ansteckenden Krankheiten und entwurmt ist.



Maren Schulze
Klassisch barock Reiten

Hengsthof am Wümmegrund
Horst 58 b
29640 Schneverdingen

Tel.: 0172-432 00 77

maren@klassisch-barock-reiten.com

4. Vertragsbeginn und Vertragsende

Der Vertrag beginnt am

Der Vertrag endet am

Zum Vertragsende hat der Eigentümer das Pferd auf seine Kosten bei Maren Schulze abzuholen. Ist kein Vertragende festgelegt, beträgt die Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende und ist schriftlich einzureichen.

Der Vertrag kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sobald der Eigentümer mit dem unter 5. vereinbarten Entgelt für Einstellungskosten im Rückstand ist.

5. Einstellungskosten

Für die Einstellung o. g. Pferde vereinbaren die Parteien ein Entgelt in Höhe von

€ 250,- für 4 Wochen

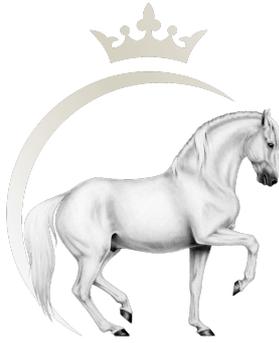
Der Betrag ist monatlich im Voraus fällig und spätestens bis zum 3. eines jeden Monats auf das Konto

Maren Schulze
IBAN: DE 53 200 505 501 237 489 867 BIC: HASPDEHHXXX Hamburger Sparkasse

Verspätete Zahlung berechtigt Maren Schulze, eine Mahngebühr von € 3,- für jede Mahnung sowie Verzugszinsen zu erheben. Ferner vereinbaren die Parteien bei Eintritt des Zahlungsverzuges ein vertragliches Pfandrecht zugunsten von Maren Schulze an dem unter 1. beschriebenen Pferd.

Vorübergehende Abwesenheit des Pferdes kann ohne besondere schriftliche Vereinbarung **nicht** vom Einstellungs-Entgelt in Abzug gebracht werden.

Der Eigentümer ist mit einer Wirkstoff- und zeitgleichen, einheitlichen, durch Maren Schulze terminlich angeordneten, Entwurmung einverstanden.



Maren Schulze
Klassisch barock Reiten

Hengsthof am Wümmegrund
Horst 58 b
29640 Schneverdingen

Tel.: 0172-432 00 77

maren@klassisch-barock-reiten.com

6. Haftung

Sämtliche Schäden aus evtl. ansteckenden Krankheiten des unter 1. beschriebenen Pferdes trägt vereinbarungsgemäß der Eigentümer.

Die Haftung für leichte und normale Fahrlässigkeit von Maren Schulze insbesondere für Verletzungen, Tod oder sonstige Beeinträchtigungen des beschriebenen Pferdes wird zwischen den Parteien ausgeschlossen.

Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist auf den Wert des unter 1. beschriebenen Pferdes, jedoch maximal auf € 2.300,- - beschränkt.

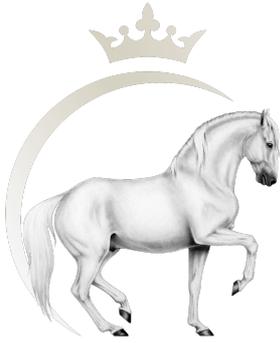
Der Eigentümer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles oder der restlichen Anlage durch das o. g. Pferd oder den Eigentümer verursacht werden.

Der Eigentümer versichert, daß sein unter 1. beschriebenes Pferd Haftpflicht versichert ist. Ein Nachweis ist auf Verlangen von Maren Schulze vorzulegen.

Die im Ausbildungsbetrieb von Maren Schulze untergebrachten Ausrüstungsgegenstände des Eigentümers, wie Sattel, Zaumzeug etc. hat der Eigentümer auf seine Kosten selbst zu versichern. Für den Verlust oder die Beschädigung von Ausrüstungsgegenständen aller Art, übernimmt Maren Schulze keine Haftung.

7. Bevollmächtigung

Der Eigentümer bevollmächtigt Maren Schulze oder Personen, die in ihrem Auftrag handeln, für die Dauer dieses Vertrages alle mit der Überlassung verbundenen Rechtshandlungen für ihn vorzunehmen. Insbesondere ist Maren Schulze oder Personen, die in ihrem Auftrag handeln, berechtigt, auf Kosten des Eigentümers notwendige tierärztliche Behandlungen des Pferdes einzuleiten, sofern keine Möglichkeit besteht, daß der Eigentümer diese selbst veranlassen kann (Notfälle).



**Maren Schulze
Klassisch barock Reiten**

**Hengsthof am Wümmegrund
Horst 58 b
29640 Schneverdingen**

Tel.: 0172-432 00 77

maren@klassisch-barock-reiten.com

8. Sonstiges

Der Eigentümer erklärt sich hiermit einverstanden, daß das unter 1. beschriebene Pferd nach Absprache zusammen mit anderen Pferden in einem Gruppenauslauf gehalten werden darf. Hengste sind von dieser Regelung (Gruppenauslauf) ausgenommen.

9. Öffnungszeiten

Generell ist der Stall täglich von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet, in den Sommermonaten bis 22.00 Uhr. Im Interesse der Pferde bitten wir Fütterungs- und Ruhezeiten zu berücksichtigen.

10. Schriftform

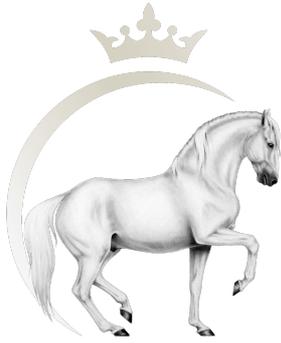
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Maren Schulze sind Bestandteil dieses Vertrages und werden durch Unterzeichnung hiermit anerkannt.

Ort, Datum:

Unterschrift Eigentümer:

Ort, Datum:

Unterschrift Maren Schulze



**Maren Schulze
Klassisch barock Reiten**

**Hengsthof am Wümmegrund
Horst 58 b
29640 Schneverdingen**

Tel.: 0172-432 00 77

maren@klassisch-barock-reiten.com

Versorgungsvertrag für Berittpferde

Ergänzend zum Einstellungsvertrag für Selbstversorger vom _____ gilt für Berittpferde folgende Regelung:

Maren Schulze übernimmt folgende Leistungen:

- Füttern
- Tränken
- Misten
- Rein- und Rausbringen zur Weide/Paddock (sofern erforderlich)

Enthalten sind auch Kosten für Raufutter.

Das Entgelt für die genannten Leistungen beträgt _____

Ort, Datum, Unterschrift Eigentümer

Ort, Datum, Unterschrift Maren Schulze